

Mittheilungen

Des

historischen Vereins für Krain.

Beiträge zur Geschichte der französischen Zwischenregierung in Illyrien *).

III.

Die Verwaltung der indirecten Steuern im
Königreiche Illyrien während des franzö-
sischen Interregnums.

H. C. Die illyrischen Provinzen, die mit dem Wiener Frieden vom 14. October 1809 an Frankreich abgetreten, und von Napoleon an demselben Tage zu einem Königreiche erhoben wurden, erhielten mit dem kais. Decret aus dem Palaste der Tuilleries vom 13. April 1811 (Bulletin des Lois Nr. 369) ihre organische Verfassung, welche sich auf die Finanzen und rüchtsichtlich auf die indirecten Steuern erstreckte. Diese begriffen, laut Art. 138 des genannten kais. Decretes, in sich:

- a) Die Einregistriungstare (Targefäll), das Stämpelgefäll und die Domänen nebst Forstertrag;
- b) das Zoll- und Salzgefäll, und
- c) das Tabatgefäll.

Die General-Regierung der illyrischen Provinzen bestand, außer einem General-Gouverneur, auch aus einem General-Intendanten der Finanzen, der neben sich und unter seiner Leitung einen General-Secretär und einen Schatzmeister hatte.

*) Die Direction des historischen Vereines stellt nochmals an alle Freunde des Vaterlandes die dringende Bitte um Einsendung der Materialien oder Glabrate zur interessanten Geschichte der französischen Zwischenregierung in Illyrien. Höchst erwünscht wären Daten und Aufsätze von Zeitgenossen über die damalige kirchliche, politische und Justiz-Verfassung, wie nicht minder über die socialen Verhältnisse jener Zeit. Die Direction wäre allenfalls auch bereit, mündliche dießfällige Mittheilungen zu Papier zu bringen, und würde selbst für solche mündliche Ueberlieferungen vielen Dank wissen. Weiters wünscht die Direction aus der nicht minder wichtigen Zeit von 1848 in 1850 Notizen über interessante Ereignisse im Lande, dann die hier zu Land erschienenen oder verbreiteten Flugschriften, Placate, Maueranschläge u. dgl., wie auch die Zeitchriften: Novice, Vedeš, pravi Slovenc, Slovenja und Slovenski Blati, allenfalls selbst gegen Bezahlung zu erlangen.

Der General-Intendant unterstand dem General-Gouverneur, und hatte, nach Art. 30 des genannten kais. Organisations-Decretes, die Direction und Administration sämtlicher Finanzen, mithin aller directen und indirecten Steuern und aller Civil-Administrations-Abtheilungen über sich, insoferne die General-Regierung darauf einen Einfluß zu nehmen hatte.

Bezüglich der Verwaltung der einzelnen Finanzzweige bestand der nachfolgende Organismus:

a) die Einregistriungstaren, das Stämpelgefäll, die Domänen, die Weg- und Brückenmäuthe und das Wein- und Fleischgefäll.

Die Verwaltung der Domänen und der damals damit vereint gewesenen obgenannten indirecten Steuern stand unter der Leitung eines Directors, der in Laibach, im Orte des General-Gouvernements, seinen Sitz hatte. Ihm unterstanden die Inspectoren, deren sich in jeder Intendenz oder Subdelegation (Kreis) Einer befand, dem ein Verificateur zugetheilt war, und welchen beiden die Domänen-Receveurs untergeordnet waren. Diese Domänen-Receveurs waren die unmittelbaren Verwalter der Staatsgüter und der dahin zugewiesenen Gefälle, daher sie auch die Weg- und Brückenmäuthe-, dann Weindag- und Pachtzinslinge einzuhoben, die Einregistriung der Notariats-, Gerichts- und Civil-Akten, gegen Einhebung der dafür bestimmten Taxen (Targefäll), und den Verkauf des Stämpelpapiers ausschließlich zu besorgen hatten.

Der Inspector war verpflichtet, nach Auslauf eines jeden Vierteljahres alle ihm zugetheilten Domänen-Bureaux der Reihe nach zu bereisen, dort den Abschluß über Empfänge und Ausgaben aus den verschiedenen Journalen zu bilden, und den Cassareß (Saldo) in Empfang zu nehmen, den er sofort nach beendigter Bereisung an den Tresorie-General (General-Schatzmeister) abzuführen hatte.

Die Verificateurs waren die eigentlichen Contralls- und Censurs-Beamten, welche die Amtshandlungen der Domänen-Receveurs zu überwachen und zu prüfen hatten; sie sahen zunächst darauf, ob alle Einnahmen gehörig in Empfang gestellt, contirt und verrechnet wurden, wobei sie die Liquidität der aus den Conto-Büchern (Sommiere) erhobenen Rückstände durch Einvernehmung des Rückständlers erhoben und respective verifisirten, auf die Einbringung der allfälligen Rückstände drangen, und darüber Verbal-Prozesse aufnahmen. Zu diesem Behufe

überfielen sie unvermuthet bald dieses, bald jenes Domänen-Bureau, altho sie sich durch längere oder kürzere Zeit, je nach der mehr oder minder geregelten Geschäftsführung des Receveurs aufhielten.

Die Dienstcorrespondenz hatte der Inspector, so wie der Verificateur und der Domänen-Receveur jeder für sich unmittelbar mit dem Director in Laibach zu führen, welcher wieder in administrativer Beziehung unmittelbar vom General-Director der Domänen in Paris abhing, wodurch der Geschäftsgang ungemein beschleunigt und befördert wurde.

Der Director, die Inspectoren und Verificateurs waren förmlich besoldet, die Receveurs bezogen dagegen namhafte Procenten von der Brutto-Einnahme, woraus sie aber alle Kanzlei-Auslagen, die Zureisen zur Abfuhr der Einnahmen an den Receveur particulier und den Gehalt der allenfalls benötigten Aushilfsbeamten zu bestreiten hatten. Uebrigens waren den Domänen-Receveurs unbesoldete Praktikanten, unter dem Titel: Surnumerairs, zugetheilt, aus denen sich der Nachwuchs der Receveurs bildete.

b) Die Zollgefälls-Organen.

Ein Inspecteur general des Douanes de l'Empire, chargé de la Direction centrale dans les Provinces Illyriennes, der zu Triest seinen Wohnsitz aufschlug, war mit der Organisation des Zollgefälls und respective seiner Organe in Illyrien beauftragt, als deren nächstes Resultat über den Vortrag des General-Intendenten, die Bestellung der Dienstplätze mit dem Beschlusse des General-Gouverneurs und Marschalls, Herzogs von Ragusa, vom 6. November 1810 erfolgte; die förmliche Organisation erhielt aber dieser Verwaltungszweig mit dem kaiserl. Decrete vom 29. November 1811, und zwar nach dem Systeme des franzöf. Kaiserreiches. Dort hatte der General-Director (Directeur general des douanes), mit dem Sitze in Paris, die Leitung sämmtlicher Zoll-Angelegenheiten des Reiches; er war dem Minister des Handels und der Fabriken (Ministre des manufactures et du commerce) zugetheilt, und hatte vier Administratoren und einen General-Secretär unter sich, welche unter seinem Voritze den Administrationsrath bildeten.

Das Staats- oder Zollgebiet war in Directionen eingetheilt, deren jeder je ein Director vorstand. Das Personale der Direction bestand, außer dem Director, aus einem Secretär, drei Chefs des Bureaux und aus sechs Commis aux Expéditiones (Kanzlei-Schreiber). Dem Director — der für das damals von Silian in Tirol bis Ragusa in Dalmatien ausgedehnte Königreich Illyrien zu Triest seinen Sitz hatte — unterstanden sämmtliche Zollbeamte und die Aufsichts-Brigaden seines Directions-Bezirktes, den er wenigstens einmal im Jahre zu bereisen verpflichtet war. Er correspondirte unmittelbar mit den ihm unterstehenden Organen und mit dem General-Director in Paris.

Die unmittelbare Ueberwachung der Dienstverrichtungen der Zollämter und des Aufsichts-Personals (Preposes des Douanes) war den Inspectoren (Inspecteurs sedentaires, principaux et particuliers) und für einen engeren Umkreis

den Sous-Inspecteurs übertragen. Die Inspecteurs sedentaires (Local-Inspectoren) hatten ihren Sitz bei den wichtigsten Zollämtern (Douanes principales), deren Amtshandlungen sie, so wie den Dienst der Zollaufsicht des Ortes zu leiten und zu überwachen hatten; ihr Dienst glich dem der gegenwärtigen Zoll-Directoren in Oesterreich. Den Inspecteurs Principaux et Particuliers war derselbe Wirkungskreis rücksichtlich der auswärtigen Zollämter und Aufsichts-Brigaden ihres Arrondissements (Bezirktes), den sie monatlich bereisen mußten, zugewiesen; sie hatten sich von der ordentlichen Dienstleistung des Aufsichts-Personales der verschiedenen Brigaden, die ihnen unterstanden, und der Zollämter ihres Bezirktes zu überzeugen, die Register und Bücher zu revidiren, und bei richtigem Befunde die Bestätigung mit der Clausel — *sans erreur et omission* — zu ertheilen, welche sofort jede buchhalterische Censur und Erledigung vertrat.

Die ausübenden Behörden bestanden aus Zollämtern und Zolloberämtern (Douanes und Douanes principales). Die ersteren waren mit einem Einnahmer (Receveur) und mit einem oder mehreren Local-Aufssehern (Garde sedentaires) bestellt, und standen unter den Oberämtern, an welche sie ihre Abfuhren zu leisten hatten.

Die Douanes principales (Hauptzollämter) waren in vier Classen eingetheilt; — die erste Classe hatte:

- Einen Obereinnehmer (Receveur principal);
- zwei Controlleurs aux Entrepots (Magazins-Verwalter);
- sechs Verificateurs (Warenbeschauer);
- zwei Beschauegehilfen (Aide Verificateurs);
- drei Receveurs aux Declaration, welche die Erklärungen

u übernehmen und die Papiere zu prüfen hatten, und beiläufig mit den ehemaligen Calculatoren in Oesterreich verglichen werden können. Weiters einen Commis a la Navigation, und einen Commis a la Balance, der die Warenverkehrs-Auszugsbögen zu verfassen hatte;

sechs Commis a la Recette, oder aux expéditions (Expedienten);

einen Magazins-Aufseher (Garde magasin);
zwölf besoldete Emballeurs (Pack- und Hebknechte), und zugleich Sigillirer.

Die andern Classen hatten bloß einen Obereinnehmer, einen Verificateur aux Expédition und Commis in erforderlicher Zahl.

Die Hauptzollämter standen unter der unmittelbaren Leitung des Directors oder der Direction, ein Verband, der bei Wiedereroberung Illyriens im J. 1813 bis zum Jahre 1831, nämlich bis zur Errichtung der Gefälls-Inspectorate zu Triest und Laibach, zwischen der damaligen Zollgefälls-Administration und den Zoll-Oberämtern beibehalten wurde, und ohne weiters eine bedeutende Ersparung an Kosten und Zeitaufwand in der Geschäftsbehandlung mit sich führte.

Die Amtsvorsteher und rücksichtlich die Obereinnehmer (Receveurs principaux) hatten die unmittelbare Leitung ihres Amtes und die bezügliche Verantwortung; die Obereinnehmer nahmen die Abfuhren der ihnen zugewiesenen Unterämter in

Empfang und Verrechnung, und legten ihre Rechnungen (Bordereaux u. Comptereaux), dann die Erträgnis-Ausweise (États) und Warenverkehrs-Tabellen (Balances) dem Director vor. Bordereau, Comptereau, État und Balance dienten dem Inspector bei seinen Respicirungsreisen zur Censur der Register und Prüfung der Gebarung des resp. Amtes, wornach, wie gesagt, es keiner weiteren buchhalterischen Censur bedurfte.

Der Amtsvorsteher, beziehungsweise der Receveur principal, war ermächtigt, mit den Parteien rücksichtlich der Strafe im gütlichen Wege zu verhandeln und bis auf einen gewissen Betrag selbst zu entscheiden; über diesen Betrag hinaus ging der Abfassungs-Antrag an den Director, und bis 30.000 Francs an den General-Director, über 30.000 Francs aber an den Kaiser selbst. Die ordentliche Verhandlung der Straffälle fand vor dem Friedensrichter, und nach Umständen vor dem Tribunale erster Instanz mündlich Statt, wobei der Vorsteher des Oberamtes als Kläger erschien, und in wichtigeren Fällen den Kammerprocurator (Procurair imperial) zur Seite hatte.

Die Zollaufsichts-Mannschaft (Prepose des Domaines) war in Brigaden eingetheilt, denen ein Controlleur des Brigades oder Lieutenant principal vorstand; diesem unterstanden die Lieutenans d'Ordre, dann die Lieutenans und Sous-Lieutenans, welche größere oder kleinere Aufsichts-Bezirke zu leiten hatten; der unmittelbare Leiter einer Aufsichts-Abtheilung hieß Brigadier, und die gemeine Mannschaft prepose de brigade, oder des douanes.

Nebstdem gab es einige Preposes à cheval (berittene Aufsicht), jedoch nur zum unmittelbaren Dienste bei der Direction, zunächst zur Beförderung dringender Briefe, namentlich nach Orten, wohin keine Post ging. Die Zollaufsichts-Mannschaft war ganz militärisch organisiert, in Casernen einquartirt; mußte außer dem Patrouille-Dienste exerciren, Wache stehen, und unterlag überhaupt einer militärischen Disciplin, ja, sie war sogar verpflichtet, unter der Führung ihrer Vorgesetzten in's Feld zu ziehen, so ferne sie eben im Berufsdienste entbehrt werden konnte.

Uebrigens waren die Angestellten der Douanen sowohl vom Militär- als Nationalgarde-Dienste und von allen fremdartigen Diensten überhaupt befreit; sie mußten sich jedoch im Nothfalle auf dem Alarmplatze einfinden.

c) Salz und Tabak.

Die Regie des Salzes und Tabakes war vom 1. Jänner 1810 bis 1. Juli 1812 verpachtet; mit 1. Juli 1812 trat aber in Folge des kaiserl. Decretes vom 14. März desselben Jahres die eigene Verwaltung dieser Ertragszweige durch einen unmittelbar vom Kaiser ernannten General-Director, welchem drei Administratoren, ein General-Secretär und ein Cassier, die der General-Gouverneur auf den Vorschlag des General-Intendanten der Finanzen ernannte, beigegeben waren.

Der General-Director mit seinem Personale hatte zu Triest seinen Sitz, in Laibach aber bestand eine Direction mit einem Director (Directeur particulier) für Krain und Kärnten. Die Regie der Verwaltung erstreckte sich sowohl auf die Fabrikation oder Erzeugung, als auf den Verschleiß

des Salzes und Tabakes, und in den Hauptorten, wie Laibach, Villach, Lienz, Triest, Bolla, Fiume, Carlsbad, Zara, Novigrad, Ragusa u. s. w., bestanden Receveurs, aus deren Magazinen die Verschleißer das Materiale bezogen. Die Verschleißer waren, wiewohl sie den Verschleiß nur gegen Procente besorgten, wie andere Staatsbeamte, vor dem Friedensrichter beeedet, dafür waren sie ermächtigt, in Contrebandfällen den Thatbestand aufzunehmen, und im Vergleichswege von der Strafe gegen einen gemilderten Betrag abzulassen; kam dieser Vergleich nicht zu Stande, so hatte er die Verhandlung zum ordentlichen Strafverfahren an den Friedensrichter zu leiten.

Für diese Gefälle bestand eine eigene Aufsicht unter der Leitung von Controlleurs, und mit derselben Verfassung, welche die Zollaufsicht hatte; es hätte daher füglich für alle Gefälle ein und derselbe Aufsichtskörper bestehen können, wie er gegenwärtig in Oesterreich auch wirklich besteht.

Verwaltungs-Personalstand der nachbenannten Zweige der indirecten Steuern im Königreiche Illyrien während des französischen Interregnums.

a) Die Einregistrirungs-Taren, das Stämpelgefäll, die Domänen, die Weg- und Brückenmauth und das Wein- und Fleischdaggefäll:

Director für das ganze Land,

Inspector } in jedem Kreise einer,

Verificateur }
Receveurs des Domaines, auf den Staatsgütern selbst.
Surnumeraires (Practikanten).

b) Zollgefälls-Organen:

Director zu Triest, mit einem

Secretär,

drei Chefs des Bureaux und

sechs Commis aux Expeditiões.

Dem Director unterstanden: die

Inspecteurs sedentaires, principaux et particuliers,
Sous-Inspecteurs.

Bei den Oberämtern:

Receveurs principales (Obereinnehmer),

Controlleurs aux Entrepots (Magazins-Verwalter),

Verificateurs oder Visiteurs (Warenbeschauger),

Aide Verificateurs (Beschaugeschilfen),

Receveurs aux Declaration (zur Uebernahme der Erklärungen),

Commis a la Navigation,

Commis a la Balance (zur Verfassung der Warenverkehrs-Tabellen),

Commis a la Recette (Expedienten),

Garde magasin (Magazins-Aufseher oder Verwalter),

Emballeurs (Pack- und Heftknechte und Sigillirer).

Bei den Unterämtern:

Receveurs (Einnnehmer),

Sedentaires (Local-Aufseher).

Die Zollaufsichts-Brigaden bestanden aus:
 einem Controlleur des Brigades oder Lieutenant principal,
 Lieutenant d'Ordre,
 Lieutenant,
 Sous-Lieutenant,
 Brigadiers,
 Preposes a cheval,
 Preposes.

c) Salz und Tabak:

Der General-Director in Triest, mit
 drei Administratoren,
 einem General-Secretär,
 einem Cassier.
 Directeur particulier zu Laibach,
 Receveurs in verschiedenen Hauptorten,
 Debitantes (Verschleißer), unter Eid und Pflicht,
 Die Aufsicht wie bei den Douanen.

Historische Notizen,

gesammelt von Heinrich Freyer, Museal-Custos etc., während seiner vorjährigen geognostischen Bereisung Unterkrain's, im Gebiete zwischen der Save und der Gurk.

Diversa.

1) Bei St. Leonhard, im Vicariat Sostru, nächst der Ziegelhütte am Walde, sind beim Lehmfisch antike erdene Aschentöpfe gefunden worden.

2) Zu Oberdobrava, der Pfarre Dreffon, sind nach Aussage des Herrn Schafar, Inhaber des Gutes Weinbüchel, antike Bleiröhren des Dianen-Bades gefunden worden. Der alte Bauer, vulgo Zerlép, war Zeuge; er lebt noch.

3) Bei Dreffon ist ein Topf mit antiken Silbermünzen gefunden und ausgegraben worden; Sorre und Pinterček in Dreffon besitzen eine Parthie derselben. Beide waren bei meiner Anwesenheit verreist, daher ich vom Funde nichts zu sehen bekam. — Kelvec in Ponique fand ebenfalls einen Topf mit römischen Silbermünzen.

4) Zu Ševnica, Pfarre Neudegg, im Acker des

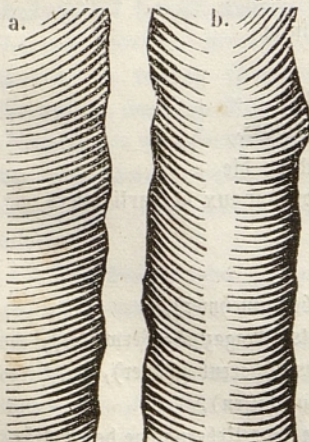
Urbančić, vulgo per Salari, sind mehrere antike Ziegel und eine Marmorplatte, dem carrarischen ähnlich, gefunden worden. Die Platte ohne Schrift dient als Tischplatte vor dem Hause.

5) Zwischen Dobruška vas und Dobrava, in der Pfarre St. Kanžian, in der Ebene links vom Wege, deutliche Spur einer römischen Straße. (Gesehen am 3. Juli.)

6) Am 4. Juli besichtigte ich den Steinbruch in Brinove. Gelbliche Mergel-Felsmassen, welche das Material zu antiken Särgen, gothischen Thür- und Fensterstöcken, Sculpturen etc. lieferten.

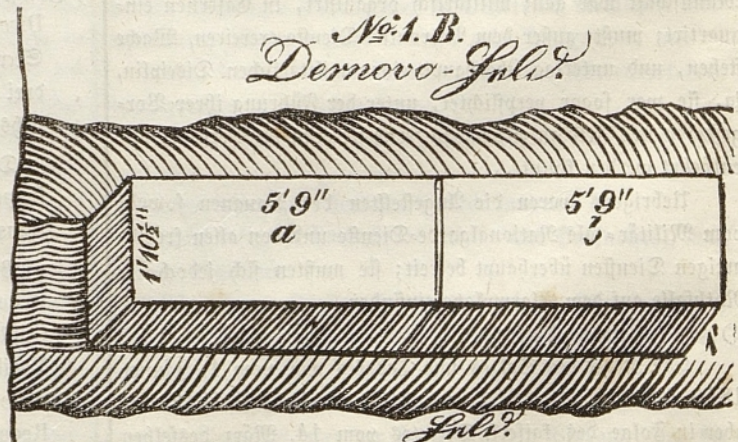
7) In Rodine bei Tschernembl, in einer Felswand, ist ein römisches Denkmal mit Relief-Figuren zu sehen. Ich hatte noch keine Gelegenheit, selbes zu sehen und zu zeichnen.

8) Zu Dernovo, der Pfarre Haselbach, werden Noviodunums-Reste von dortigen Insassen für Baubedürfnisse förmlich ausgebeutet, als: Quaderstücke, Ziegel, Wasserleitungsröhren etc. Ich sah am 14. Juli zwei eben aufgedeckte längliche Quader eines Gebäudes, das am Rande des erkennbaren Saveufers stand. n. 1, A und B.

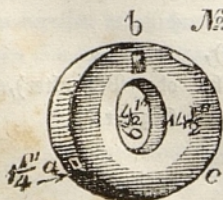


a. Abhang des alten Save-Ufers.
 b. Graben neben der Straße, entstanden durch das Ausheben jenseits ähnlicher Fundament-Steinblöcke.

Obereise auf Gurkgebirge.



Zwei antike Fundament-Steinblöcke, am 14. Juli 1850 noch in ursprünglicher Lage.



Schwarzgrauer, grobblättriger Glimmerschiefer, in Krain nicht vorkommend. Concav, mühlsteinförmig ausgearbeitet, mit ovaler Oeffnung. Durchmesser des Steines 1 1/2 Zoll. — a. b. c. viereckige Vertiefungen. Etwas be-

schädiget, durch den Glimmer veranlaßt, weil man den Stein für Silbererz hielt. Ein Fragment davon wurde in einem Acker bei Trebeveno (Nassensfuß) aufgefunden und mir überbracht. Obiger Stein, vielleicht ein Dpferstock-Deckel? liegt an einer Dreschtenne an der Straße zu Dernovo.

Römische Münzen werden häufig gefunden, hie und da aufbewahrt, meistens aber als Schmelzware verkauft.

9) In der Pfarre Unternassenuß, zu Kaplavas, sind nach Aussage des Herrn Marquart, Schloßverwalter zu Nassenuß, mehrere antike Löpfe, Gläser, Münzen u. gefunden worden.

10) In der Pfarre Primskau, zu Sobrače beim Pišk, ist im J. 1848 ein Lopf mit alten Münzen gefunden worden.

Römischer Bergbau.

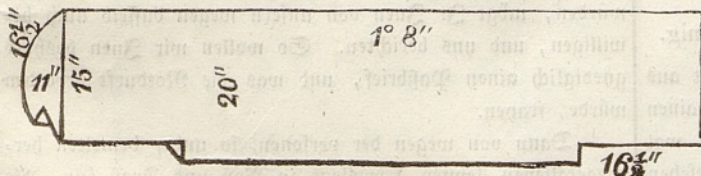
a. In der Pfarre heil. Dreifaltigkeit, im Skovski hrib, unweit der Anhöhe ob der Mühle, sind zwei Stollen mittelst Feuerlöcher nach Nord-West eingetrieben, der eine 2 Klafter 3 Schuh lang, der zweite ist 7 Klafter lang, an dessen Ende eine Bleiader noch sichtbar. Die Halde erstreckt sich vom Mundloch über den ganzen Bergabhang bis zum Bache, und enthält Bleierz in Menge. Die Kürze der Stollen steht mit der enormen Halde im Widerspruche; es scheint daher die Bergmasse steinbruchartig entfernt worden zu seyn.

b. Ein zweiter ähnlicher verlassener Blei-Bergbau, unter dem Namen: heidnische Gruben, ajdovske jame, südöstlich eingetrieben, befindet sich im Pečar-Berge, südwestlich eine halbe Stunde von Unternassenuß entfernt.

Mittelalterlicher Bergbau.

Sogenannter „alter Mann,“ sowohl verfallen, aber auch im begehren Zustande, in festes Gestein eingetrieben, ist

№ 3.



gefördert. Um halb 12 Uhr kam Gefertigter hinzu, und sah einen bereits bei Seite gelegten halben Kopf eines Löwen von weißem Marmor und eine metallene Statue mit einem Würfelmantel (Senatoren-Toga) umgeben, seitwärts liegend. Sie lag in der dritten Schichte, d. i. 1 Klafter tief, auf dem Schottergrunde.

Die Statue war mit Erde angefüllt, mit dem Kopfe gegen das Thor des Dr. Eberl'schen Hauses gekehrt, das Gesicht der Sternallee, den Rücken der Novak'schen Gartenmauer zugewendet, von der Stange ausgehoben, auf selber aufliegend gefunden worden, und war mit obgenannten vier Steinplatten umgeben, um selbe vor weiterer Beschädigung zu schützen. Die Platten waren ohne Inschriften, mit Klammertiefen, der am Abende des 1. Aprils aufgefundenen ähnlich, somit zu obigen gehörend, obwohl sie mehrere Klafter davon, doch in gleicher Tiefe gefunden wurde. Die Säule, von heimischem schwarzgrauem Muschelmarmor, hat 1' 4" Durchmesser, wovon das Pedale und beiläufig $\frac{3}{4}$ derselben noch fehlt. Der Cubus, worauf die Statue befestigt ist, hat 18" im Quadrat und ist 11 $\frac{1}{2}$ " hoch. Das darunter befindliche Capitell, korinthischer Ordnung, hat 20 $\frac{1}{2}$ " Höhe, oben viereckig, unten rund mit 16 $\frac{1}{2}$ " Durchmesser. Beide aus weißem Marmor roh gemeißelt. Die Figur ist 4' 7" hoch. Sie

mehrerorts vorhanden. Der Sitz der Bergbau-Unternehmer scheint zu St. Martin bei Littai gewesen zu seyn, worüber die Grabsteine mit Relief-Figuren in der Pfarrkirche zu St. Martin Zeugniß geben.

e. g. folgt eine Skizze sub Nr. 16. Es wäre für die Bergbau-Geschichte Krain's interessant, diese Grabsteine von geübter Hand copiren zu lassen.

Bericht

über die am 16. April 1836 zu Laibach am Capuziner-Grunde ausgegrabene vergoldete bronzene Statue u.

Bei der Abgrabung des Capuziner-Gartens, zur Grundlegung des Casino-Gebäudes, bemerkte man viererlei Erdschichten. Die oberste, nach Wegnahme der Gartenerde, war Schutt, dann folgte braune Erde mit Steinen, Gerölle und Ziegeln gemengt; in der dritten schwarzerdigen Schichte, welche auf dem Urschottergrunde aufliegt, der in Klafertiefe anfängt, fand man hin und wieder Bruchstücke antiker Gläser verschiedener Farbe; kleine gelbe und blaue Phiolen u. eg; — a. b. rothgebrannte erdene Sarglampen, Aschenkrüge und verschiedene Gefäße von schwarzgebranntem Thon mit Asche und Menschenknochen zwischen Ziegel-Quadrat-Mischen; dann bronzene Agraphen und römische Kupfermünzen u.

Am 15. April, gegen 3 Uhr Nachmittags, wurde eine halbrunde, 1' 8" lange Säule von grauem Kalkstein in der Ecke gegen Novak, in einer Tiefe von 3 Schuh, aufgefunden.

Nach Begräbung derselben bemerkte man senkrecht in's Viereck gelegte längliche Steinplatten. Am 16., Vormittag nach 11 Uhr, wurde nach Abnahme derselben durch einen Krampenschieb ein bronzener vergoldeter Fuß (eigentlich Stiefel) einer Statue zu Tage

besteht aus fünf hohlgegossenen Theilen, als: der am Scheitel mit einer viereckigen Oeffnung versehene Kopf zum Durchstecken der $1\frac{1}{4}$ " dicken eisernen Stange. Die rechte nicht aufgefunden Hand, übriger Körper und Füße.

Herr Kepschitz u. erklärte sie für eine Constantins-Statue, die auf Befehl Licias im J. 314 zu Aemona zerstört werden mußte. In dem franzöf. Werke: L'antiquité expliquée par Dom. Bernard de Montfaucon à Paris 1719. Fol. tom. III. pl. VI. a la pag. 30, Fig. 2, images de Senateurs avec la toge, ist eine so ähnliche Abbildung, mit Ausnahme der Physiognomie und verschiedener Beschuhung, als wenn diese von unserer Statue copirt worden wäre.

Folgende Stelle in „Linhart's Versuch einer Geschichte von Krain,“ tom. 2, pag. 21, scheint eher auf erwähnte Statue Bezug zu haben, wo es heißt: Julian, als er zur Regierung kam (361), rief Aurelius Victor den Geschichtschreiber zum Consularen des zweiten Pannoniens, und belohnte seine Tugend und Gelehrsamkeit mit einer ehernen Statue.

Am 24. März 1836 wurde unweit früher erwähnter Stelle, in der Tiefe von 4', eine roh bearbeitete längliche Steinplatte aufgedeckt, welche einen darunter liegenden, roh bearbeiteten, kubisch ausgehöhlten, kleinern viereckigen Stein-

mit Kalk-Cement geschlossen, deckte. Darin waren acht gläserne Gefäße, wie aus der Abbildung Nr. 1 — 8 zu ersehen, symmetrisch aufgestellt. Daneben lagen Rippen, Schulter- und Schlüsselbeine. Der große Glastopf war zur Hälfte gefüllt, und enthielt Reste eines verbrannten erwachsenen Körpers mit geruchloser Flüssigkeit überdeckt. Nr. 3—4 zwei Gläschen, mit einer geschmacklosen hellen Flüssigkeit bis 1 Zoll unter dem Halsrande angefüllt. Die Flüssigkeit enthielt Kohlen-, Salz- und Schwefelsäure, gebunden an Natrium, Kalk und Thonerde.

Nr. 3. Gefäß zum Ausaugen eigener Milch der Wöchnerinnen.

Verordnung

des römischen Königs Ferdinand I.,
de dato Regensburg 24. April 1532,

erlassen an den Landesverweser Andreas von Lamberg, an den Wolfgang von Lamberg, Vicedom in Krain, und an die Räte Sigismund Weichselberger und Jacob von Raunach, betreffend die Unterbringung und Behandlung der aus Bosnien eingewanderten sogenannten Uskokken oder Ueberläufer, welche sich in Pölland, Kostell, Mötting und am Karste niedergelassen haben.

Ferdinand, von Gottes gnaden

Römischer, auch zu Ungarn, Böhmen etc. König.

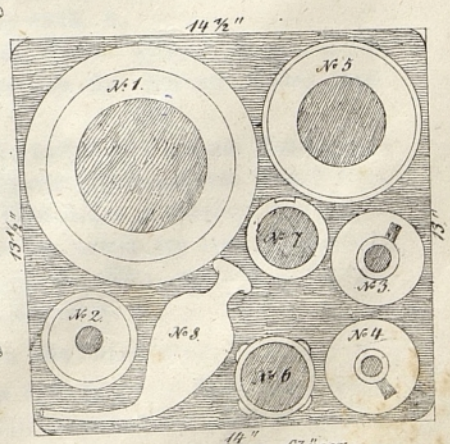
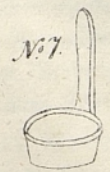
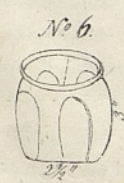
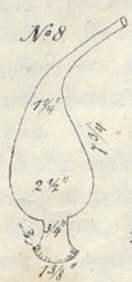
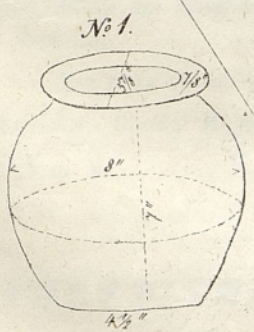
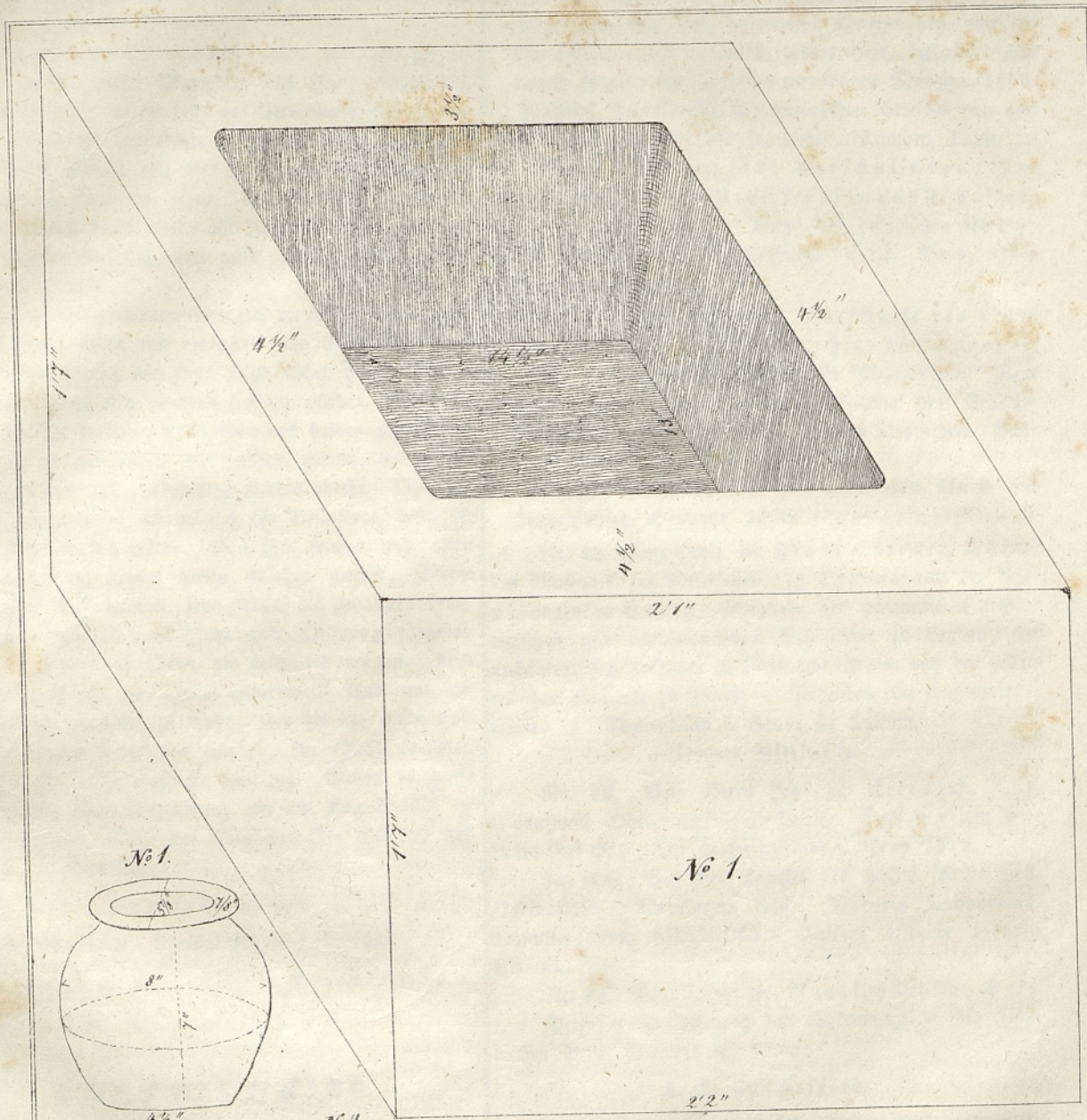
Getrewen Lieben. Nachdem hievor ain anzal Leut aus Boffen heruber zu uns gefallen, welche auch noch ainen anhang und partei in Boffen haben, und bishero sich wol erzaigt und gehalten, darumben für guet und nutz angesehen wurde, dieselben Leut bei uns zu erhalten, und mit grund, daruon Sy auch, Ir weib, kinder und vihe Ir Underhaltung haben, zu uersehen. Auch in Ordnung zu bringen, damit Sy an den Graintzen unserer Landen zur zeit gegen den vündt geprauht werden mögen. Und wiewol wir unsern Lieben getrewen Hannsen Cagianer unsern Landshaubtmann in Crain und obristen Wldshaubtmann der Niederösterreichischen Lande bevolhen hetten, darinnen zu handeln, So kann er doch aus ursachen, das Er iezo mit der obristen Wldshaubtmannschafft unserer Niederösterreichischen Lande beladen ist, der Sachen nicht aufwarten. Demnach haben wir Euch hierinnen zu unsern Commissarien fügenomen. Und empfelhen Euch darauf mit Ernst. Das Ir Euch erkundiget, wo unbesetzt grund am Karst, und umb Pölan und Costell, uns zuegehörig sein, die den gedachten herzuegefallenen leuten eingegeben werden möchten. Das Ir dann dieselben ausweist, und ainen Jeden nach Gelegenhait, wie Euch für guet ansehen wirdet, grund eingebet, dann Sy sich daselbst wesentlich underthuen, die grundt pauen, und Ir narung davon haben mögen. Und was grund Ir Inen also eingeben, und wie die unter Inen ainen Jeden aufgetailt werden, daselbst mit Rahmen beschreiben lasset. So bewilligen wir, daß Ir Inen etlich Jar auf dieselben Grund Zins-

freitung zulasset. Und wo Euch guetbedunckt, Sechs Jar lang die nächsten nachainander, dardurch Sy sich desvaf in wesen richten mögen. Aber hinnach soll uns vorbehalten sein, Zimlich Zins nach gelegenheit auf die Grund zu lägen.

Wo aber die gedachten herzuegefallenen Leut auf unsern Grundten am Kharst umb Pölan und Costell nicht all underkommen kondten. Und ob etlich unser Landleut derselben orten auch grundt hetten. Alsdann mit denselben unsern Landleuten handelt. Dieweil dise Sachen gemainen Land zu guet, und Insonderheit Inen selbst, so die grundt anpawen, und zu fruchten gemacht, künftiglich an Inen nutzen und Einkhomen mehrens gedeihen mag, das Sy demnach die Leut so viel deren auf unsern Grundten nit underpracht werden mögen, auf Ir grundt setzen. Und gleichermaßen wir Sechs Jar lang zinsfrei lassen, des uersehens, Sy werden solches nit absagen. Und sonderlich gedacht sein, dieselben herzuegefallenen leut an beden orten am Kharst, Polan und Costell dermaßen mit grundten zu uersehen, das Sy allweg Jeder nahendt bei ainander sein. Auf das, wo man Inen in der eil gegen den Weindten aufbieten wurde, das Sy des ehe zusammen pracht werden mögen.

Ferner sein wir von derselben herzuegefallenen Leut wegen durch gemelten Cagianer angelangt, das wir Sy auf Sechs Jar lang alles des, so Sy zu ihren Hausnothdurften bedurfftig, und füren würden, Aller Aufslag und mennt zu freien geruheten. Wo Sy nun darumben noch weiter anhalten würden, mögt Ir Inen von unsern wegen dasselb auch bewilligen, und uns berichten. So wollen wir Inen deshalb gnediglich ainen Paßbrief, und was die Nothdurft erworden würde, frasen.

Dann von wegen der personen, so under bemelten herzuegefallenen leuten kriegsleut zu Hoß und Fuesß sein, die Ir dafür anseheth. Ist unser bevelh. Das Ir mit denselben personen Insonderheit von wegen Irer Underhaltung oder aines Dienstgelts handelt, also, das Sy Jeder zeit gewertig und fertig seien. Und wir bedenken, die so zu Hoß sein, sollen sich dergestalt bewegen lassen, So wir Inen auf ein Pferd all Quatterber, so lang Sy in der Bestallung sein werden, vier oder fünf Gulden Keinisch, und amem Fuesßknecht jede Quatterber zween oder dritthalb Gulden Keinisch Dienstgelt geben, und wann wir sy an andern Orten erwordern oder gebrauchen, Das Sy dann mit der monatsbesoldung allergestalt wie ander unser kriegsvolh ihr gleich gehalten werden. Und nachher zeit soll das obgemelt Dienstgelt still steen, doch alles bis auf unser Wolgefallen. Hierauf wollen mit Inen aufs nächst überkommen und handeln, als Ir zeither wisset. Dann Ir Bezalung soll Inen neben andern unsern Dienstleuten aus den Auslaggen durch unser Zalmaster beschehen. Es will auch vonnetten sein, bemelten Leuten an Jedem Ort, nämlich am Kharst, Pölan und Costell ansehnlich Haubtleut fürzusetzen, darauf Sy Ir Sorg und aufsehen haben. Und achten, denen, so am Kharst wonen werden, durch Jacoben von Raunach, und dann denen umb Pölan, Costell und Metting unsern Rat Niclasen von Thurn zu Kraiz trewlich zu Haubt-



Lage der vorgeländener Gläser.

leuten herzunehmen. Darinnen auch Ihr Unter Commissarien von unserer wegen handeln sollet.

Darzu will auch die notdurfft denen bemelten herzugefallenen Leuten einen Woywoda aus Inen fürzusetzen, deren auch ein Jeder merken soll, auf Verordnung der Hauptleut dem Kriegsvolke vorzustehn, und In Ordnung zu halten. Deshalb unser Beuehl ist, das Ihr ainen der vornemsten unter Inen als Wainoda setzet. Und Ihr Euch der Befolung, als namlich deren ainen ain Jahr bis in Fünff und Zwanzig Gulden Reinish, oder aufs nächst, als Ihr möget, mit Inen vergleicher.

Dann wo die gedachten leut auf die Weind raisen, das Sy doch allweg allein mit vorwissen und Erlaubnuß Ihrer vorgesezten Hauptleut, und sonst nicht, thuen sollen, und zu solchen raisen Peut oder gewynn erobern würden. Ist unser Beuehl. Das Ihr derselben Ires Gewinns halber gedachtsam zu handeln, ob uns etwas von solchem gewyn, es sei der dritt oder vierdt teil vorbehalten werden mecht. Oder wo Inen dan gar gelassen, ob dadurch Ihr Bestallung desto geringer zu erheben sein würde. Und In solchen und allen andern, was Euch weiter hierin ansehen werdet, Eurem Gutbedungen nach handelt. Und darauf die gedachten leut, wie obsteht, einsetzet, und Inen gute Ordnung fürgebet, damit die Landleut ob Inen nit beschwerd tragen. Auch new gepürlich Pflicht von Inen aufnehmet. Und uns alle Ihre Handlung, was Ihr zu Ende, oder bis auf unser wolgeuallen darinnen beschließen werdet, In schrift berichtet. Daran thut Ihr unser ernstliche mainung. Geben in unser und des Reichs Stat Regensburg am 24. Tag Aprilis — Anno 32, Unserer Reiche des Römischen Im Andern, und der Andern im Sechsten.

Ferdinand m. p.

Ad Mandatum Domini Regis proprium.

Wraslawizh m. p.

K. Praundt m. p.

VERZEICHNISS

der

vom historischen Vereine für Krain erworbenen Gegenstände.

Nr. 17. Vom Herrn Dr. Joh. Bleiweis: Abschrift eines von Sr. Excellenz P. T. Herrn Joseph Freiherrn v. Erberg, k. k. wirkl. geh. Rathe etc., im J. 1825 verfaßten Werkes, betreffend die Literaturgeschichte Krain's.

Nr. 18. Vom Herrn D'Hombres-Firmas, Mitgliede mehrerer archäologischen Gesellschaften: Eine Abhandlung über die in der Gemeinde St. Hyppolite de Caton und im Arrondissement d'Alais, bei Grabung einer Cisterne gefundene Enthüllung mehrerer alten Gräber.

Nr. 19. Von dem löbl. Vorstande des historischen Vereines von und für Oberbaiern zu München:

a) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbaiern. Zehnter Band, drittes Heft, enthaltend das alphab. Register über die ersten zehn Bände. München, 1850.

b) Zwölfter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbaiern, für das J. 1849. München, 1850.

Nr. 20. Von dem löbl. Ausschusse des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg: Archiv des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg. Elfter Band, erstes Heft. Würzburg 1850.

Nr. 21. Von dem löbl. Ausschusse des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover:

a) Archiv des historischen Vereines für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1848. Zweites Doppelheft. Hannover 1850.

b) Dreizehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1850.

Nr. 22. Vom Herrn Dr. Franz Carrara, Director des Museums der Alterthümer zu Spalatro und der Ausgrabungen zu Salona, Mitgliede der brittanischen archäologischen und numismatischen Gesellschaft zu London, der archäologischen Institute zu Rom und Athen, und der orientalischen Societät zu Paris, — folgendes von ihm verfaßte Werk: Topografia e Scavi di Salona.

Trieste MDCCCL.

Nr. 23. Vom Herrn Joseph Erlebach, k. k. Finanzwach-Obercommissär zu Loitsch: Das von ihm verfaßte Gedicht: „Der Galeerensclave.“ Prag 1851.

Nr. 24. Von der Kanzlei des hochw. fürstbischöfl. Ordinariates: Catalogus cleri Diöcesis Labacensis. Ineunte anno MDCCCLI. Labaci Literis Josephi Blasnik.

Nr. 25. Vom Herrn Dr. Rudolph Gustav Puff, k. k. Professor zu Marburg und Ehrenmitgliede des historischen Prov. Vereines für Krain:

A. Druckschriften:

Frühlingsgruß von Dr. Rudolph Gustav Puff. Novellen und Gedichte. Graz 1843. 8.

Frühlingsknospen von der Sann. Skizzen, Sagen, Erzählungen und Gedichte von Dr. Rudolph Gustav Puff. Graz 1850. 8.

Denkfest vom neVerbaVeten SchLofs Vnterhohen Wang. Als die hochherrliche Herrschaft von Scherffenberg am 28. September 1780 solches zu bewohnen angefangen. Zum Ewigen Angedenken verfaßt von dem allerunterthänigsten Knecht: J. J. G. Wien, gedruckt bei Johann Thomas Eblen von Trattnern. 4.

B. An Manuscripten:

Auszug aus der Skizze einer Reise von Graz nach Italien, entworfen im Anfange des vorigen Jahrhunderts (1710): Die Grafen von Scherffenberg. Historische Skizze von

Dr. Rudolph Gustav Puff. Drei eigenhändig geschriebene Briefe der gräflichen Familien-Mitglieder von Schärffenberg, aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Nr. 26. Vom Herrn Johann B. Pogatschnig, Gold- und Silberarbeiter: Ein in der Erde aufgefundenener, dem Anscheine nach antiker eiserner Siegelring, mit Spuren ehemaliger Vergoldung.

Nr. 27. Vom löbl. Vorstande des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande: Jahrbücher des Vereines. XV. Heft. Bonn 1850.

Nr. 28. Von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen:

Nachrichten von der Georg August's Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Vom Jahre 1850.

Nr. 29. Vom löbl. Vereine für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde:

a) Jahrbücher und Jahresbericht dieses Vereines, herausgegeben von Dr. G. E. Friedrich Lisch, großherzoglich mecklenburg'schen Archivar und Regierungs-Bibliothekar etc. Fünftehnter Jahrg. Mit 6 Holzschnitten. Schwerin 1850.

b) Graf Heinrich 24. Neuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. — Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Mecklenburg's, zur Feier der hohen Vermählung Sr. königl. Hoheit des allerdurchlauchtigsten Großherzogs und Herrn Herrn Friedrich Franz, regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, mit Ihrer fürstlichen Durchlaucht der durchlauchtigsten Fürstin und Frau Frau Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin Neuß, aus dem Hause Schleiß-Köstritz etc., am 3. November 1849, herausgegeben von Dr. G. E. Friedrich Lisch, großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Staats-Archivar. Schwerin 1849.

Nr. 30. Vom Herrn Franz Hausenplas, k. k. Major beim löbl. Prinz Hohenlohe-Langenburg 17. Linien-Infanterie-Regimente, folgende Münzen:

A. In Silber.

a) Ein preußischer Silbergroschen vom Könige Friedrich Wilhelm III., 1525.

b) Ein Kreuzer vom Kaiser Leopold I.

B. In Kupfer.

a) Ein Stück vom Kaiser Caj. Caesar Calligula. (Rev. S. P. Q. R. P. P. Ob Civis Servatos, in einem Kranze). Nach Chr. 37—41.

b) Ein Stück vom Kaiser Severus Alexander. Rev. Der Sonnengott, die rechte Hand empor und in der linken eine Peitsche haltend. Zur Seite: S. C. Umschrift: P. M. Tr. P. x. Cos. III. P. P. — Nach Chr. 231.

Beide erwähnte Münzen wurden, nach Angabe des Herrn Geschenkgebers, auf einem Acker bei Schischka aufgefunden.

c) Medaille (von Wideman) auf die beabsichtigte Vermählung der Erzherzogin M. Josepha mit Ferdinand IV., Könige von Neapel, de dato XIII. October MDCCLXVII. Leider starb diese schöne Prinzessin schon am folgenden Tage an den Blattern.

d) Ein Kreuzer. Gefürstete Graffschaft Tyrol. 1809.

e) Centesimo. Regno d'Italia. 1809.

f) Halber Silber von den holländischen Besitzungen in Indien. 1822.

g) Mezzo Bajocco vom Papst Leo XII. 1824.

h) 5 Cent. vom Leopold, ersten Könige von Belgien. 1837.

i) 5 Cent. von dto. 1851.

k) 2 Cent. von dto. 1835.

l) 3 Pfennig-Stück von Preußen. 1842.

m) Tornesi Due von Ferdinand II., Könige beider Sicilien, 1849.

Nr. 31. Vom Herrn Lucas Wurja, k. k. Prov. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial: Der zur Zeit der französischen Zwischenregierung entworfene Plan zur Verbindung des adriatischen Meeres mit der Kulpa.

Nr. 32. Vom löbl. Vorstande des württemberg'schen Alterthums-Vereines zu Stuttgart:

a) Fünftes Jahreshft desselben vom Jahre 1848, mit Abbildungen.

b) Viertes Rechenschaftsbericht desselben für die Jahre 1848 und 1849.

c) Schriften des württemberg'schen Alterthums-Vereines. Erstes Heft. 1850. 8.

Nr. 33. Von dem löbl. Ausschusse des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

a) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Bauer, großherzoglich hessischen Archivar in dem geheimen Staats- und Hansarchive etc. Zweites Heft. Darmstadt 1850.

b) Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Churfürstenthums und Großherzogthums Hessen. August 1850. n. 18.

Nr. 34. Von der löbl. Gesellschaft für südslavische Geschichte zu Agram: Das erste daselbst im J. 1851 in croatischer Sprache ausgegebene Vereinsheft, unter folgendem Titel: Arkiv za povestnicu jugoslavensku. Knjiga I. Uredio Ivan Kukuljević, Sakinski. V Zagrebu. 1851. 4.

Nr. 35. Von der hochlöbl. k. k. Statthalterei zu Laibach: Ein Exemplar der Provinzial-Gesellschaft für das Laibacher Gebiet, 28. Band. Jahrgang 1846.

(Fortsetzung folgt.)

Verichtigung.

In Bogen 3 der „Mittheilungen des histor. Vereines," Seite 22, 1. Spalte, von unten 27. und 28. Zeile, ist zu lesen: „Ausschussmitglied" statt „Ehrenmitglied."